

API-Prüfer sind:

- a) die Ausbilder des IPZV,
- b) Trainer A und Trainer B und Trainer C können API-Prüfer werden, wenn sie an einem zweitägigen Einführungskurs „Inhalt und Durchführung von API-Prüfungen in Theorie und Praxis“ (API-Einführungslehrgang) teilgenommen haben.
Des Weiteren müssen sie insgesamt vier Praktika bei API-Prüfungen absolvieren. Zwei davon müssen nach dem Grundkurs und zwei bei einem IPZV-Ausbilder gemacht werden. Die Praktika müssen neben IPZV RA Bronze und Silber mindestens ein Basisabzeichen Pferdekunde und ein Freizeitabzeichen beinhalten. Außerdem müssen sie jeweils mindestens einen Tag dauern und von einem Ausbilder anerkannt sein. Eines der beiden letzten Praktika muss bei einem IPZV-Ausbilder geleistet werden; dieser gibt eine Beurteilung über den Anwärter zum API-Prüfer ab (Einspruchsrecht). Der API-Anwärter muss an allen oben genannten Prüfungen mindestens zweimal mitgeprüft haben. Den Nachweis hierüber führt der API-Anwärter.

Alle API-Prüfer dürfen nur die Abzeichenprüfungen prüfen, für die sie als Lehrgangsleiter berechtigt sind (siehe Abzeichenprüfungen)
- c) weitere vom geschäftsführenden Vorstand benannte Personen.

Die zur Ernennung und Lizenzhaltung benötigten Qualifikations- und Fortbildungsnachweise müssen ohne Aufforderung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Ein API-Prüfer verliert seine Qualifikation, wenn er nicht innerhalb von 2 Jahren mindestens eine API-Prüfung durchgeführt oder abgenommen hat und an einer API – Tagung und - Fortbildung teilgenommen hat.

Zur Wiedererlangung der Qualifikation muss ein Praktikum während einer API-Prüfung bei einem IPZV-Ausbilder geleistet werden.